

I. Online-Buchung

1. Buchung

Durch die "Buchung" eines Angebots auf unserer Internetplattform www.boulderdrome.de kommt eine rechtsverbindliche Reservierung zustande. In der Regel wird eine automatische Bestätigung vom Boulderdrome unmittelbar nach der Buchung versendet. Falls Sie jedoch innerhalb von 48 Stunden keine Bestätigung erhalten sollten, bitten wir Sie, sich unter der E-Mail-Adresse hallo@boulderdrome.de zu melden. Es ist jedoch zu beachten, dass eine Bestätigung vom Boulderdrome nicht zwingend erforderlich ist, um die Gültigkeit des Vertrags zu gewährleisten.

2. Zahlung

Für Kurse oder Veranstaltungen, die in unserer Boulderanlage abgehalten werden, besteht die Möglichkeit zur Bezahlung entweder im Voraus über PayPal, Sofortüberweisung (giropay), VISA, MasterCard oder Lastschrift. Alternativ kann die Bezahlung auch direkt am Tag des Kurses vor Ort durch Einlösung eines Gutscheins erfolgen.

3. Leistungen

Die im Text aufgeführten Leistungen sind verbindlich. Unter außergewöhnlichen Umständen behält sich Boulderdrome das Recht vor, den Ablauf oder die Leistungen eines Kurses aus unvorhersehbaren Gründen anzupassen. Die endgültige Entscheidung darüber liegt beim vor Ort eingesetzten Kursleiter oder Trainer von Boulderdrome. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung ist die volle Kursgebühr oder Veranstaltungsgebühr zu entrichten. Nicht in Anspruch genommene Leistungen, die noch stornierbar sind, werden anteilig zurückerstattet. Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Schadensersatz.

4. Rücktritt

Die Stornofristen und -gebühren variieren je nach Art des Kurses. Eine Umbuchung oder Stornierung ist ausschließlich schriftlich oder per E-Mail möglich.

Kindergeburtstag	≥14 Tage vor Veranstaltungstag	6,5%
Feriencamp		
Grund- und Aufbaukurse	13 – 7 Tage	25%
Kinderkurse	6 – 1 Tag(e)	50%
Boulderpass		
Kindergeburtstag	Am Veranstaltungstag	100%
<i>Buchungsfrist: 14 Tage</i>		

5. Kündigung durch Boulderdrome

Boulderdrome behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung bis 24 Stunden vor Beginn abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In einem solchen Fall werden alle getätigten Zahlungen vollständig zurückerstattet. Unsere Kursleiter:innen oder Trainer:innen haben das Recht, Teilnehmende aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise vom Programm auszuschließen, wenn diese den Anforderungen nicht gewachsen sind. Bei einer solchen Ausschließung ist die volle Kursgebühr oder Veranstaltungsgebühr zu entrichten. Bei Unsicherheit, ob die Anforderungen einer Veranstaltung erfüllt sind, stehen wir gerne für eine rechtzeitige Beratung zur Verfügung.

6. Klettern und seine Risiken

Alle Angebote werden vom Boulderdrome nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig ausgearbeitet und vorbereitet. Es kann jedoch keine Garantie für Erfolge oder subjektiv erwartete Fortschritte in den Kursen gegeben werden. Sowohl beim Indoor-Bouldern als auch beim Klettern im Freien besteht ein erhöhtes Verletzungsrisiko, das selbst durch äußerst umsichtige Maßnahmen seitens des Boulderdrome nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die Kunden sind selbst verantwortlich für dieses Restrisiko. Bei Unsicherheiten bezüglich der Erfüllung der Anforderungen einer Veranstaltung stehen wir gerne rechtzeitig für eine Beratung zur Verfügung.

7. Haftung

Boulderdrome übernimmt ausschließlich Haftung im Rahmen seiner bestehenden Haftpflichtversicherung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von Boulderdrome oder einer mit der Leitung der Veranstaltung betrauten Person zurückzuführen sind. Abgesehen von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer sind für ihre eigene Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder.

II. Mitgliedschaften

1. Boulderdrome Standort

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die aufgeführten Gesellschaften und werden im Folgenden als "Boulderdrome" bezeichnet.

boulderdrome GmbH
Nach der Schiffsmühle 6
01445 Radebeul
hallo@boulderdrome.de

2. Vertrag / Mindestalter

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Konditionen des Boulderdrome. Mitglied kann werden, wer das 4. Lebensjahr vollendet hat. Für Personen unter 18 Jahren ist zur Mitgliedschaft die Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten erforderlich, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Vertragslaufzeit / Kündigung

3.1 Der Mitgliedschaftsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt je nach Mitgliedschaftsmodell:

- 12 Monate bei Vertragstyp "Bronze"
- 6 Monate bei Vertragstyp "Silber"
- 3 Monate bei Vertragstyp "Gold"

Eine ordentliche Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich schriftlich oder per E-Mail möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats.

Falls der Vertrag nicht am 1. eines Monats beginnt, wird die Erstlaufzeit ab dem 1. des Folgemonats nach Vertragsbeginn berechnet.

3.2 Für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Kündigung beim jeweiligen Vertragspartner maßgebend. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und kann postalisch an Boulderdrome oder per E-Mail eingereicht werden. Boulderdrome wird den Eingang der Kündigung schriftlich bestätigen.

4. Änderungen und Ergänzungen der AGB

Boulderdrome behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Boulderdrome kann die geltenden AGB ergänzen und anpassen, wenn veränderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen zu einer mehr als nur unbedeutenden Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung oder zu einer Vertragslücke geführt haben. Eine Ergänzung kann auch erforderlich sein, wenn neue Leistungen eingeführt werden und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Mitglieds zumutbar ist.

Etwaige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Mitglied spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten unter Mitteilung des Inhalts der jeweils geänderten Bestimmungen per E-Mail an die im Rahmen der Erstmitteilung mitgeteilte E-Mail-Adresse angekündigt. Die Zustimmung des Mitglieds gilt als erteilt, sofern nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Anpassung in Textform widersprochen wird. Boulderdrome weist das Mitglied per E-Mail erneut auf die Möglichkeit des Widerspruchs hin.

Widerspricht das Mitglied der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisher vereinbarten Bedingungen fortgesetzt. Boulderdrome behält es sich jedoch vor, das Vertragsverhältnis in diesem Fall zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

5. Beitragsanpassungen

Boulderdrome behält sich das Recht vor, die Mitgliedsbeiträge bei Änderung der eigenen Betriebskosten (z.B. Miet- und Mietnebenkosten, Energie-, Wasser- und Personalkosten usw.) sowie sonstigen Kosten, die der Beitragskalkulation zugrunde liegen, einseitig und nach billigem Ermessen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen anzupassen, um die Kostenveränderung auszugleichen. Eine Preiserhöhung darf höchstens 7 % betragen und ist erstmals nach Ablauf der Mindestlaufzeit einer Mitgliedschaft und frühestens 12 Monate nach der letzten Anpassung für das jeweilige Mitglied möglich.

Boulderdrome gewährt dem Mitglied in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb der ersten vier Wochen nach Ankündigung der Beitragsanpassung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende. Das Mitglied wird separat darauf hingewiesen. Die Kündigung wird frühestens zum Zeitpunkt der Anpassung wirksam. Bis zum Beendigungszeitpunkt der gekündigten Mitgliedschaft bleibt der bis dahin gültige Mitgliedsbeitrag bestehen.

6. Nutzung und Zugang

6.1 Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche öffentlichen Bereiche während der Öffnungszeiten zeitlich unbegrenzt zu nutzen.

6.2 Beim Abschluss des Vertrages ist die Anfertigung und Speicherung einer Lichtbildaufnahme (Gesicht) notwendig, um den Zugang zur Boulderanlage zu kontrollieren. Die Zugangskontrolle erfolgt mittels dieser Lichtbildaufnahme. Zusätzlich ist bei jedem Besuch die Mitgliedskarte vorzulegen. Das erstellte Lichtbild wird gemeinsam mit den während des Vertragsabschlusses angegebenen persönlichen Daten auf den Servern des Unternehmens gespeichert. Das Lichtbild wird gemeinsam mit dem Vor- und Nachnamen und der angegebenen Anschrift zur Vertragserfüllung vom Boulderdrome gespeichert. Die letzte Lichtbildaufnahme durch den Boulderdrome darf maximal 3 Jahre zurückliegen.

7. Rücktrittsrecht / außerordentliche Kündigung

Beide Vertragsparteien behalten das Recht auf außerordentliche Kündigung des Mitgliedsvertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der kündigenden Partei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein solcher Grund kann insbesondere bei schwerwiegender oder wiederholter Störung des Hausfriedens (z.B. Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung von Mitgliedern oder Mitarbeitern) sowie bei schwerwiegender oder wiederholter Verletzung der Hausordnung durch das Mitglied vorliegen.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung seitens Boulderdrome hat Boulderdrome Anspruch auf einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 50% der Mitgliedsbeiträge, die für die Restlaufzeit des Vertrages zu zahlen gewesen wären, sofern der Vertrag nicht gekündigt worden wäre. Dem Mitglied steht es frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerem Umfang als der pauschalierte Schaden entstanden ist. In letzterem Fall ist nur der nachgewiesene Schaden zu erstatten.

8. Beitragszahlung / Zahlungsverzug

8.1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Der Einzug erfolgt am 1. Bankarbeitstag per Banklastschrift. Falls die Mitgliedschaft im laufenden Monat beginnt, wird der anteilige Mitgliedsbeitrag für diesen Monat zum ersten vollen Beitrag addiert und zusammen eingezogen. Sollte die Banklastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst werden, behält sich Boulderdrome das Recht vor, dem Mitglied die damit verbundenen Rücklastschriftgebühren der Bank zu berechnen. Diese Gebühren werden beim nächsten Lastschrifteinzug eingezogen.

8.2. Zusatzleistungen wie Gastronomie oder das Leihen von Klettermaterial sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und werden gesondert berechnet.

8.3. Gerät das Mitglied mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, erhebt Boulderdrome eine Mahngebühr von 5,00€ je Mahnlauf. Die Geltendmachung von Verzugszinsen sowie weiteren durch den Forderungseinzug entstehenden Kosten oder sonstigen Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten. Zusätzlich behält sich Boulderdrome das Recht vor, dem Mitglied bei Zahlungsverzug bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Beiträge eine vorübergehende Nutzungssperre aufzuerlegen. Diese Maßnahme berührt nicht die Verpflichtung des Mitglieds zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

9. Ruhen der Mitgliedschaft

9.1 Die Mitgliedschaft kann unter Vorlage entsprechender Nachweise für einen im Voraus festgelegten Zeitraum für zwei volle Kalendermonate beitragsfrei ruhen (ausgenommen Bronze-Mitgliedschaft). Dies ist in den folgenden Fällen möglich:

- bei beruflich bedingter Abwesenheit (Tätigkeit außerhalb der Metropolregion des Boulderdrome-Standorts; Nachweis durch Arbeitgeberbestätigung oder ähnliches im Voraus erforderlich),
- bei schulisch bedingter Abwesenheit (Schulbesuch/Studium außerhalb der Metropolregion des Boulderdrome-Standorts; Nachweis des Bildungsträgers im Voraus erforderlich),
- bei Krankheit (Nachweis durch aussagekräftiges, fachärztliches Attest erforderlich),
- bei Schwangerschaft (Nachweis durch fachärztliches Attest erforderlich),
- bei Wehrdienst (Nachweis durch Einberufungsbescheid erforderlich),
- bei Arbeitslosigkeit (Nachweis durch Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich).

Überzahlte Beiträge werden mit den nächsten fälligen Beiträgen verrechnet. Ruhezeiten müssen schriftlich oder per E-Mail unter Vorlage der entsprechenden Nachweise beantragt werden und werden nach Prüfung durch Boulderdrome schriftlich bestätigt.

9.2 Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt von diesen Regelungen unberührt.

10. Übertragung der Rechten

Die Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.

11. Gesundheit / Haftung

11.1 Jedes Mitglied trägt die Verantwortung für seinen eigenen gesundheitlichen Zustand und seine körperliche Belastung.

11.2 Boulderdrome haftet ausschließlich für Schäden, die durch die fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen verursacht wurden.

11.3 Zusätzlich haftet Boulderdrome bei einfacher Fahrlässigkeit nur für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Diese Verpflichtungen ermöglichen eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und sind solche, auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dieser Regelung ist auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt.

11.4 Im Übrigen haftet Boulderdrome nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen. Insbesondere haftet Boulderdrome für den Verlust von Kleidung, Wertgegenständen und Geld nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

11.5 Ein vorübergehender, nicht erheblicher Ausfall des Boulderbetriebs oder eine vorübergehende, nicht erhebliche Schließung von Teilbereichen einer Anlage aus betriebsnotwendigen Gründen (z.B. Revision, Umbau, Renovierungsintervalle, Beseitigung von Schäden) oder eine tageweise Schließung einer gesamten Anlage berechtigt das

Mitglied nicht zu einer Kürzung von Mitgliedsbeiträgen. Ebenso entsteht hieraus kein Anspruch auf Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen, auf Einräumung einer Ruhezeit oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden von Boulderdrome Anlass der Instandsetzungsarbeiten ist.

12. Mitteilungspflicht

Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind Boulderdrome unverzüglich mitzuteilen. Kosten und Aufwendungen, die aufgrund der Unterlassung oder Verspätung solcher Mitteilungen entstehen (z.B. Rücklastschriftgebühren der Bank), gehen zu Lasten des Mitglieds.

13. Datenschutz

Im Zuge unserer Leistungserbringung verarbeiten wir personenbezogene Daten. Diese behandeln wir vertraulich und verarbeiten sie gemäß den geltenden Gesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung können den beigefügten Datenschutzbestimmungen dieses Vertrages entnommen werden.

14. Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Mitglied, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksam gewordenen Bestimmung möglichst nahekommt.